



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/117/2020**

Geschäftsbereich
Dezernat III

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	18.05.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	19.05.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	17.06.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 10.01 -
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 10.01, Buchungsstelle 54.7.101.431711 ÖPNV in Höhe von 514.000,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	514.000,00 Euro
Veranschlagt unter Budget	10.01
Belastung der Folgejahre	

Begründung

Eine Prognose in der Planungsstelle 54.7.1.01.431711 (Planansatz 14.900.000 €) ergab, dass nach aktuellem Stand das Ergebnis über dem Planansatz liegen wird. Die Zahlungen betreffen das Jahr 2019, die im 2. Halbjahr 2020 wirksam werden.

Eine sog. Spitzabrechnung für das Jahr 2019 kann wegen noch ausstehenden Zuarbeiten von dritter Stelle (u.a. ZVON) erst im 3. Quartal 2020 vorgelegt werden. Die Prognose beruht auf der Entwicklung diverser kostenbegründender Faktoren der letzten zwei Jahre.

Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich wie folgt begründet:

1. ÖPNV Schwerbehindertenbeförderung:

Änderung der Richtlinie zur Durchführung der Zählung schwerbehinderter Menschen. Diese Zählung darf nach neuen Vorgaben nicht mehr durch das Fahrpersonal durchgeführt werden. Die Erhebung wurde schließlich über die PTV Group – Unternehmen für Planung, Transport und Verkehr realisiert. Die Kosten in Höhe von 68.000 € konnten in der Planung nicht berücksichtigt werden.

2. Mehrkilometer/ Umleitung:

Laut Verkehrsvertrag übernimmt der Auftraggeber die Kosten für verkehrliche Störung (z.B. Baustellen), die über ein Prozent gegenüber der vereinbarten Verkehrsleistung liegen. Im Jahr 2018 (Spitzabrechnung 2019) entstanden dem Auftragnehmer dadurch Mehrkosten in Höhe von 100.000 €. Diese werden für 2019 ebenfalls prognostiziert.

3. Dieselpreis/ Personalkosten/Fahrzeughaltung:

Zudem haben sich einzelne Indikatoren für die Bestimmung der fahrleistungsabhängigen Kosten nach oben bewegt. Einige Einzelpositionen für die Preisberechnung des Fahrplankilometers haben sich im Verlauf von drei Jahren kontinuierlich erhöht und damit den Preis je Fahrplankilometer verteuert.

Der Indikator Dieselpreis ist von 2016 auf 2017 um ca. 8 Prozent und von 2017 auf 2018 noch einmal um ca. 11,5 Prozent gestiegen. Somit muss wahrscheinlich im Rahmen der Spitzabrechnung auch das Ergebnis (Aufwand) im Bereich Antriebsstoffe nach oben korrigiert werden.

Auch der Indikator Personalkosten hat sich erhöht. Nach Steigerungen von 2016 auf 2017 in Höhe von knapp über 3 Prozent und von 2017 auf 2018 in Höhe von knapp unter 3 Prozent muss diese Einzelposition von 2018 auf 2019 wieder um rund 3 Prozent erhöht werden.

Letztlich ist auch der Indikator für Fahrzeuge (Fahrzeugbeschaffung und Wartung) in den vergangenen Jahren gestiegen. Allein im Jahr 2018 um etwas über 2 Prozent.

Die Indikatoren Diesel und Fahrzeuge zusammen genommen ergeben in der Prognose eine Steigerung iHv ca. 101.000 €. Die Personalkosten schlagen mit ca. 245.000 € zu Buche.

Wegen nicht vorhersehbarer Mehrkosten sowie einer kontinuierlichen (in der Planung so nicht vorherberechenbaren) Steigerung von den Preis für den Fahrplankilometer bildenden Indikatoren, werden Mehraufwendungen für den ÖPNV in Höhe von 514.000 € benötigt.